

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 95 (1930)

Artikel: III. 95. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Huber, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

95. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll

über die Verhandlungen der Prosynode

Donnerstag, den 11. September 1930, vorm. 10 Uhr,
im Senatszimmer der Universität Zürich.

I. Anwesende Abgeordnete:

1. **Erziehungsrat:**
Dr. Oskar Wettstein, Erziehungsdirektor.
Nationalrat E. Hardmeier, Uster.
2. **Universität:**
Prof. Dr. Hans Stettbacher, Zürich.
3. **Kant. Mittelschulen:**
Kantonales Gymnasium Zürich: Prorektor Prof. Dr. Paul Usteri, Zürich.
Kant. Oberrealschule: Prof. Dr. Eduard Schmid, Zürich.
Kant. Handelsschule: Rektor Prof. Theophil Bernet, Zürich.
Kantonsschule Winterthur: Rektor Prof. Dr. Walther Hünerwadel, Winterthur.
Kantonales Lehrerseminar Küsnacht: Prof. Dr. Jean Züllig, Küsnacht.
4. **Höhere Stadtschulen von Zürich:**
Töcherschule Zürich, ältere Abteilung: Rektor Prof. Dr. Fritz Enderlin.
Töcherschule Zürich, jüngere Abteilung: Rektor Prof. Dr. Oskar Fischer, Zürich.
Gewerbeschule Zürich: Direktor Dr. G. Frauenfelder, Zürich.
5. **Höhere Stadtschulen von Winterthur:**
Berufsschule für Metallarbeiter: Emil Oberholzer, Winterthur.
Gewerbeschule Winterthur: Emil Oberholzer, Winterthur.
6. **Referent der Synode 1930:**
Erziehungsrat Dr. Fritz Hunziker,
Erziehungsrat Dr. Fritz Hunziker, Professor am Gymnasium Zürich. (Irrtümlicherweise abwesend.)

7. Schulkapitel:

Zürich, 1. Abteilung: Albert Peter, Zürich.

Zürich, 2. Abteilung: Alfred Schmid, Zürich.

Zürich, 3. Abteilung: Jakob Schmid, Zürich.

Zürich, 4. Abteilung: Albert Widmer, Seebach.

Affoltern: Jakob Vogel, Obfelden.

Horgen: Dr. Fritz Schwarzenbach, Wädenswil.

Meilen: Paul Meier, Stäfa.

Hinwil: Walter Gohl, Gossau.

Uster: Max Brunner, Egg.

Pfäffikon: Albert Brunner, Pfäffikon.

Winterthur (Nordkreis): Karl Vittani, Winterthur-Wülflingen.

Winterthur (Südkreis): Ernst Arbenz, Winterthur-Seen.

Andelfingen: Emil Brunner, Unter-Stammheim.

Bülach: Johann Schlatter, Wallisellen.

Dielsdorf: Hans Meili, Affoltern bei Zürich.

8. Vorstand der Kant. Schulsynode:

Vizepräsident: Prof. Dr. Hans Schälchlin, Seminardirektor,
Küsnacht.

Aktuar: Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich III.

II. Geschäfte.

1. Mitteilungen.

2. Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode.

3. Geschäfte der 95. ordentlichen Schulsynode vom 22. September
1930 in Stäfa.

4. Allfälliges.

III. Gang der Verhandlungen.

Vizepräsident Dr. H. Schälchlin, Seminardirektor, leitet die Verhandlungen ein mit einigen tief empfundenen Worten des Gedenkens an den während der laufenden Amtsdauer verstorbenen Synodalpräsidenten Rudolf Hiestand, Primarlehrer in Höngg. Unerwartet rasch riß ihn der Tod nach kurzem schwerem Leiden am 15. Mai 1930 aus dem Leben und mitten aus einer segensreichen Tätigkeit. Die zürcherische Schulsynode verliert in ihm einen Präsidenten, der die ihm übertragene Aufgabe mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, Takt und ruhiger Sicherheit zu

erfüllen suchte. Noch an der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 8. März leitete er während mehreren Stunden die Verhandlungen mit Klarheit und großem Geschick. Mit Rudolf Hiestand schied ein pflichtbewußter, vorzüglicher Lehrer, ein treuer Kollege und ein guter, vorbildlicher Mensch aus dem Leben und Wirken. Der Vorsitzende dankt dem Verstorbenen im Namen der zürcherischen Lehrerschaft für seine treue und hingebungsvolle Arbeit im Dienste der Schule und der zürcherischen Schulsynode.

Die anwesenden Vertreter der Prosynode ehren das Andenken des verstorbenen Synodalpräsidenten durch Erheben von ihren Sitzen.

1. *Mitteilungen.* — Der Vorsitzende entbietet den anwesenden Vertretern der einzelnen Stufen zu der heutigen Tagung einen herzlichen Willkommensgruß. Im besonderen begrüßt er die Herren Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein und Erziehungsrat Hardmeier als Abgeordnete des Erziehungsrates.

Die Prosynode wurde anfänglich auf Montag den 8. September anberaumt. Da aber die Sitzung des Erziehungsrates, in der die Wünsche und Anträge an die Prosynode beantwortet wurden, auf den 9. September angesetzt worden war, mußte die Prosynode auf den Donnerstag den 11. September verschoben werden.

2. *Wünsche und Anträge.*

A. Die Schulkapitel Zürich, Meilen und Winterthur stellen gemeinsam folgende Anträge:

- a) Klassenversuche mit Baslerschrift sind jedem Lehrer zu gestatten, der sich in einem Kurs die nötige Befähigung verschafft hat.
- b) Es sollen insbesondere auch Versuche auf der Realstufe unternommen werden.
- c) Es soll eine kantonale Schriftkommission bestellt werden, deren Aufgabe das Studium der bereits im In- und Ausland bestehenden modernen Schriften ist.

Primarlehrer A. Peter begründet als Sprecher des Schulkapitels Zürich, 1. Abtlg., die Anträge. Er stellt fest, daß nahezu 25 % der gesamten zürcherischen Lehrerschaft durch Teilnahme an Einführungskursen sich in die Methode der Baslerschrift haben einführen lassen. Der Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Febr.

1928 ist geeignet, die tatkräftige Mitarbeit an der Erprobung neuer Lösungen im Schriftproblem zu hemmen. Besonders unbefriedigend gestalten sich die Verhältnisse in den Städten Zürich und Winterthur, da die Lehrer leider durch den erwähnten Erziehungsratsbeschluß nicht in der Lage sind, in ihren Schulen mit Baslerschrift Versuche zu unternehmen. Es darf dabei erwähnt werden, daß in andern Kantonen wie Basel und Bern die Lehrerschaft von Seite der Schulbehörden ermuntert wird, Versuche in Schriftreform auszuführen. Amerika und England sind uns in der Verwendung der Steilschrift und der Breitfeder um Jahre vorausgeeilt. Die Behauptung, die Baslerschrift sei nicht schreibflüssig, entspricht nicht den Tatsachen. Uebrigens handelt es sich weniger um die Befürwortung der Baslerschrift, als vielmehr um die Förderung der Schriftreform überhaupt, also um die besonderen Probleme der Einführung der Schrift auf der Elementarschulstufe, der Sachlichkeit in der Form, der Schriftlage, der Körperhaltung und des Schreibwerkzeuges.

Albert Peter, Zürich, ersucht die Prosynode, folgenden Antrag an den Erziehungsrat anzunehmen:

«Die Prosynode drückt den dringenden Wunsch aus, daß bei der Prüfung von methodischen und ähnlichen die Schule berührenden Fragen der Lehrerschaft des ganzen Kantons, nicht nur eines Teils, Gelegenheit geboten werde, Versuche durchzuführen.»

Zugleich stellt er den Zusatzantrag, es möchte die Kommission zur Prüfung der Schriftfrage durch Abordnung eines Elementarlehrers und Hygienikers erweitert werden. In der Schriftkommission sitzt gemäß der jetzigen Zusammensetzung weder ein Arzt noch ein Elementarlehrer. Bei der Behandlung der Frage der Einführung in das Schreiben fallen die bisherigen Erfahrungen der Elementarlehrerschaft stark ins Gewicht. Ebenso notwendig, ja selbstverständlich erscheint ihm die Abordnung eines Hygienikers gerade im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen Schrift und Körperentwicklung. Der Erziehungsrat antwortet folgendermaßen auf die Anträge der drei Kapitel:

«Die Anregung, es möchte eine Kommission zur Prüfung der Schriftfrage bestellt werden, ist durch Beschluß des Erziehungsrates vom 27. Mai 1930 schon verwirklicht. Die

Kommission, in der auch der Synodalvorstand vertreten ist, hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Im übrigen will der Antrag der drei Schulkapitel die Vornahme von Versuchen ganz in das Belieben der Lehrer stellen. Ohne Rücksichtnahme auf die Meinung der für das Wohl der Schule verantwortlichen Behörden soll allen Lehrern, die sich mit der neuen Schrift vertraut gemacht haben, gestattet sein, ihre Schüler in die neue Schreibtechnik einzuführen, unbekümmert auch darum, ob die Neuerung den Schülern nützt oder bei einem späteren Lehrerwechsel schadet. Die Gewährung einer solchen Freiheit liegt nicht im Interesse der Schüler; sie liegt angesichts der zu befürchtenden Konflikte mit den Eltern aber auch nicht im Interesse der Lehrerschaft. Es dürfte zweckmäßig sein, vorerst die Ergebnisse der Beratungen der Schriftkommission abzuwarten, bevor zur Aenderung der bisherigen Praxis geschritten wird.»

Erziehungsdirektor D r. O. W e t t s t e i n knüpft an die Antwort des Erziehungsrates an und empfiehlt der Prosynode, vorläufig keine weitere Stellung zu beziehen, sondern die Ergebnisse der Schriftkommission abzuwarten. Er ist aber mit Bezug auf den Zusatzantrag bereit, zu prüfen, in welcher Weise die Erweiterung der Schriftkommission vorgenommen werden könnte. Der Vorsitzende unterbreitet im Anschluß an diese Ausführungen den Antrag:

«Die Prosynode richtet an die Erziehungsdirektion den Wunsch, die Schriftkommission möchte ihre Arbeit wenigstens hinsichtlich der Durchführung von Versuchen soweit fördern, daß noch vor der nächsten Konferenz der Kapitelspräsidenten dem Erziehungsrate bestimmte Anträge unterbreitet werden können.»

Den Zusatzantrag auf Erweiterung der Schriftkommission durch einen Hygieniker und einen Elementarlehrer empfiehlt er zur Annahme.

Synodalaktuar K a r l H u b e r gibt der Prosynode Kenntnis von der bisherigen Tätigkeit der Schriftkommission, die nach Entgegennahme von gründlichen Referaten der Herren O t t o B r e s i n, Uebungsschullehrer, K ü s n a c h t und R u d o l f B r u n n e r, Sekundarlehrer in Winterthur beschlossen hat, vorläufig eine Reihe von Besuchen in Klassen, wo die Baslerschrift geübt wird, auszuführen. Er hält dafür, daß dem Antrage von Seminardirektor D r. S c h ä l c h l i n sowohl, wie auch dem Zusatzantrag P e t e r

auf Ergänzung der Schriftkommission unbedenklich zugestimmt werden könnte, da die Beratungen erst nach den Herbstferien wieder aufgenommen werden. Die beiden neuen Mitglieder könnten bis zu jenem Zeitpunkte ganz wohl noch die vorgesehenen Schulbesuche ausführen.

Erziehungsrat E m i l H a r d m e i e r ist der Ansicht, es sollte die Kommission in dem vorgeschlagenen Sinne ergänzt werden. Die Schriftkommission wird zunächst die Frage abzuklären suchen, welche Schrift für die Einführung auf der Elementarschulstufe am ehesten in Betracht fällt. Mit ganz besonderer Sorgfalt ist dann vorzugehen, wenn es sich darum handelt, die Frage der *Endschrift* zu entscheiden. Denn letzten Endes muß die Schrift, die die Schule vermittelt, später den Bedürfnissen des praktischen Lebens genügen können.

Primarlehrer J a k o b S c h m i d, Zürich, unterstützt den Antrag Peter auf Ergänzung der Kommission durch Hinweis auf die Notwendigkeit der Herbeiziehung von Sachverständigen aus der Praxis des Schulbetriebes.

Erziehungsrat E m i l H a r d m e i e r kommt auf die Interpretation des Erziehungsratsbeschlusses vom 28. Februar 1928 zurück, wornach es den Schulen von Zürich und Winterthur nicht möglich sei, klassenweise Versuche mit der Baslerschrift durchzuführen. Er bedauert dies im Interesse der ganzen Reformbewegung und drückt den Wunsch aus, es möchte der Erziehungsrat auf diesen Beschluß zurückkommen und ihn dahin abändern, daß die Durchführung der Versuche auch in den Städten Zürich und Winterthur möglich gemacht werde.

Vizepräsident Dr. H. S c h ä l c h l i n erinnert an die Schwierigkeiten, die in den Städten, wo ein Lehrerwechsel alle 3 Jahre eintritt, der Durchführung von Versuchen hindernd entgegen treten.

Primarlehrer A. P e t e r zieht nach der gründlichen Aussprache seinen ersten Antrag zurück.

Die Prosynode stimmt geschlossen dem Antrag Dr. H. Schälchlin zu, ebenso dem Zusatzantrage Peters auf Erweiterung der Kommission.

B. Das Schulkapitel Hinwil stellt folgenden Antrag:

«Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, den Gemeinden an die Erstellungskosten für öffentliche Schwimmanlagen, die gleich den Turnhallen und Turnplätzen Stätten der Körpererziehung und Gesundheitsförderung für die Jugend sind, Staatsbeiträge zu verabfolgen.»

Der Erziehungsrat antwortet hierauf:

«Das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 erlaubt die Subventionierung der Errichtung von Schwimmanlagen nicht; die vom Schulkapitel Hinwil aufgeworfene Frage bleibt weiterer Prüfung anlässlich der Revision des Gesetzes vorbehalten.»

Primarlehrer W a l t e r G o h l , Ottikon-Goßau, bedauert, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen es nicht erlauben, die so dringend notwendigen Schwimmgelegenheiten für die Jugend vorab auf dem Lande zu subventionieren. Ohne die Mithilfe des Staates ist es eben vielen Gemeinden kaum möglich, aus eigenen Mitteln Schwimmanlagen zu erstellen.

Erziehungsdirektor D r O. W e t t s t e i n erklärt, daß er als Freund des Schwimmunterrichtes dem Antrage des Schulkapitels Hinwil entsprochen hätte, wenn dies irgendwie möglich gewesen wäre. Er weist aber hin auf die Möglichkeiten, die bei der Revision des Schulleistungsgesetzes sich bieten werden. Dieses Schulleistungsgesetz muß allerdings bis zur Entscheidung der Eingemeindungsfrage zurückgestellt werden. Die Subventionierung von Schwimmanlagen kann dann bei der Wiederaufnahme der Beratungen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende D r. H. S c h ä l c h l i n gibt bekannt, daß noch zwei weitere Anträge eingegangen sind. Das Schulkapitel Andelfingen stellt folgenden Antrag hinsichtlich der Kapitelsorganisation:

a) Es werden unter Beachtung von § 3 des Kapitelsreglementes und eines diesbezüglichen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai publizierten Erziehungsratsbeschlusses im Schulkapitel Andelfingen drei Stufenkonferenzen gebildet für die Elementarlehrer, Reallehrer und die Sekundarlehrer.

b) An Stelle der Märzkapitelsversammlung treten fortan erstmals 1931, wenn immer möglich am selben Ort und zur gleichen Zeit, drei obligatorische Konferenzversammlungen. Für event. weitere Versammlungen haben die Konferenzen kein Recht zur Schuleinstellung.

c) Die Stufenkonferenzen der Kapitel befassen sich nur mit methodisch-didaktischen Fragen. Sie sind als kleinere Arbeitsgruppen dafür weit besser geeignet als die Gesamtkapitel. Sie suchen ihren Zweck zu erreichen:

- durch Lehrübungen,
- durch Besprechung methodischer Fragen und von Fachliteratur,
- durch gemeinsame Schulbesuche.»

Das Schulkapitel Andelfingen unterbreitet ferner den Antrag, es sei die Erstellung eines Biologischen Tabellenwerkes durch Dr. H. Meierhofer als eines hervorragenden Lehrmittels zu begrüßen. Zugleich wünscht es hiefür eine praktische Aufhängevorrichtung, sowie für die Hand des Lehrers verkleinerte Tafeln mit Strickzeichnung.

Der Vorsitzende Dr. H. Schälchlin führt aus, beide Anträge könnten heute von der Prosynode nicht behandelt werden.

Der erste Antrag entspricht dem Zustand, wie er gegenwärtig im Schulkapitel Horgen besteht, wo eine der vier Kapitelsversammlungen in Stufenkonferenzen aufgelöst worden ist. Der Synodalvorstand hat eine Revision des Reglementes über die Schulsynode und die Schulkapitel in Vorbereitung und ist in dieser Frage schon an die Kapitel herangetreten mit der Einladung, ihre Revisionsvorschläge so rechtzeitig einzureichen, daß bis zur kommenden Konferenz der Kapitelspräsidenten eine Diskussionsvorlage geschaffen werden kann. Die Erstellung des Biolog. Tabellenwerkes ist von sämtlichen Kapiteln als notwendig und zeitgemäß begrüßt worden. Einzelne Kapitel haben Abänderungsvorschläge eingereicht, die vom Synodalvorstande weitergeleitet worden sind. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit erhalten, nach Verfluß der 3 Jahre dauernden provisorischen Einführung erneut zu dem Tabellenwerk Stellung zu nehmen und Abänderungsvorschläge anzubringen.

Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein bringt die im Amtlichen Schulblatte veröffentlichten neuen Vorschriften über die

Portofreiheit, die auch die Schulkapitel berühren, zur Sprache. Mit Bedauern stellt er fest, daß die neuen Bestimmungen zu wenig Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse und Bedürfnisse nehmen, was geeignet ist, die Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu beeinträchtigen. Es wird Aufgabe der kantonalen Instanzen sein, Mittel und Wege zu suchen, um der Verwaltung die Portofreiheit im bisherigen Umfange sichern zu können.

Die Primarlehrer **Hans Meili**, Affoltern, und **Albert Brunner**, Pfäffikon unterstützen die Ausführungen des Erziehungsdirektors. Letzterer ersucht dabei die Erziehungsdirektion um Interpretation der neuen Bestimmungen hinsichtlich des Postverkehrs der Kapitelsbibliothekare.

3. Vorbereitung der Geschäfte der 95. ordentlichen Schulsynode von Stäfa.

a) Zu Geschäft 6 der Einladung: Synodalvortrag.

Der Vorsitzende, **Dr. H. Schälchlin** gibt bekannt, aus welchen Gründen der Synodalvorstand für die Tagung vom 22. September in Stäfa eine Frage vorschlägt, die die Stufe der Mittelschule berücksichtigt. Nachdem nun einige Jahre in der Synode Fragen der Volksschule zur Behandlung kamen, glaubt der Synodalvorstand, es sei an der Zeit, die Vertreter der Mittelschulstufe zum Worte kommen zu lassen. Er ist in der glücklichen Lage, in **Hrn. Erziehungsrat Dr. Fr. Hunziker** einen Referenten zu haben, der zufolge seiner großen Erfahrung als Professor am Gymnasium Zürich berufen ist, über die Mittelschule zu sprechen. Sein Thema lautet: **Lebens- und Zeitfragen der Mittelschule**. Der Synodalvorstand ist überzeugt, daß gerade diese Frage bei den Synodalen aller Stufen lebhaftes Interesse wecken wird.

Rektor Prof. Dr. Th. Bernet, Zürich, der die Behandlung dieser Frage lebhaft begrüßt, äußert den Wunsch, es möchte auch ein Vertreter der Mittelschulen ohne Maturitätsvorschriften, wie Technikum und kant. Handelsschule in der Synode als zweiter Referent zum Worte kommen.

Vizepräsident D r. H. S c h ä l c h l i n möchte erst den Referenten Dr. Fr. Hunziker, der nicht an der Prosynode anwesend ist, anzufragen, in welchem Umfange er diese Gruppe von Mittelschulen zu berücksichtigen gedenke. Gegebenenfalls wäre dann noch ein zweiter Referent zu bestimmen, allerdings ohne daß sein Name in der Einladung noch wird aufgeführt werden können. Der Synodalvorstand wird beauftragt, diese Angelegenheit abzuklären.

b) *Zu Geschäft 7 der Einladung: Eröffnung der Preisarbeiten.*

Der Vorsitzende D r. H. S c h ä l c h l i n erinnert an die Verhandlungen der letzten Kapitelpräsidenten-Konferenz, wo mit besonderem Nachdrucke die Schaffung eines Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse verlangt worden ist. Der Erziehungsrat hat über diese Frage eine Preisaufgabe gestellt, für deren Lösung 2 Jahre Zeit gegeben worden ist. Zu dieser Preisaufgabe sind 4 Lösungen eingegangen. Nach der Eröffnung dieser Arbeiten wird sofort die Erstellung eines Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse in Angriff genommen werden müssen.

c) *Zu Geschäft 9 der Einladung: Ergänzungswahl in den Synodalvorstand für den verstorbenen Synodalpräsidenten Rudolf Hiestand.*

Durch den Hinschied des Synodalpräsidenten R u d o l f H i e s t a n d sieht sich die Synode vor die Notwendigkeit einer Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsdauer gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Synodalvorstand den Vorstand des zürcherischen Kantonalen Lehrervereins als freie Organisation der Volksschullehrerschaft mit der Vorbereitung dieses Wahlgeschäftes betraut hat. Für diese Wahlen ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- a) Die Synode wählt als Präsidenten einen Primarlehrer, oder aber
- b) die bisherigen Mitglieder des Synodalvorstandes rücken nach und die Stelle des Aktuars wird durch den neu zu wählenden Primarlehrer eingenommen.

Die jetzt amtierenden Mitglieder des Synodalvorstandes geben dem zweiten Weg den Vorzug und erklären sich event. für ein Nachrücken bereit.

Der Vorstand des Zürcher. Kant. Lehrervereins stellt nun an die Synode den Antrag, den erst genannten Weg einzuschlagen, also für den Rest der Amtsdauer einen Primarlehrer als Präsidenten zu wählen, um die Ansprüche dieser Schulstufe auf das Recht, das Präsidialamt auszuüben, nicht zu verkürzen. Er schlägt hierfür Herrn Emil Keller, Männedorf, vor. Der Synodalvorstand kann sich diesem Vorschlage anschließen, obwohl ihm die zweite Lösung aus praktischen Erwägungen heraus besser erscheint.

4. Allfälliges.

a) Primarlehrer Albert Brunner, Pfäffikon, greift zurück auf die Verhandlungen der Konferenz der Kapitalspräsidenten über die Frage der Zentralisation der Kapitalsbibliotheken und erkundigt sich, ob in Zürich überhaupt Möglichkeiten zur Unterbringung der zentralisierten Bücherbestände vorhanden seien. Nur im bejahenden Fall hätte es überhaupt einen Sinn, die Frage der Zentralisation ins Auge zu fassen. (Diese Möglichkeit ist vorhanden.)

b) Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1929 gibt auf Seite 43 in Abschnitt 5 Primarlehrer Paul Meier, Stäfa, Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen. Die Erziehungsdirektion hat, so führt er aus, gestützt auf Berichte und Klagen eines einzelnen Visitators die von den Bezirksschulpflegern ausgestellten lobenden Zeugnisse in ihrem Werte angezweifelt. Diese Verallgemeinerung vereinzelter Fälle und das Anzweifeln der Berichte überhaupt hat Mißstimmung hervorgerufen. Herr Meier befürchtet, daß auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zwischen der Erziehungsdirektion, den ihr unterstellten Behörden und der Lehrerschaft gefährdet werde.

Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein erklärt sich bereit, die Angelegenheit zu untersuchen. Auf diese Erklärung hin verzichtet Paul Meier auf die Einbringung eines Antrages und will das Ergebnis der Untersuchung abwarten.

Schluß der Sitzung 11.45 Uhr.

Zürich, den 15. September 1930.

Der Aktuar der Schulsynode:
Karl Huber.

B. Protokoll über die Verhandlungen der Synode.

Montag, den 22. September 1930,
in der Kirche zu Stäfa.

Beginn 9³/₄ Uhr. — Schluß 12¹/₂ Uhr.

G e s c h ä f t e :

1. Orgelvortrag von Herrn Hans Gutmann:
Niels W. Gade (1817—1890) Fantasie über den Choral: «Lobet den Herren».
2. Eröffnungsgesang:
Schäfers Sonntagslied von K. Kreutzer.
3. Eröffnungswort des Vizepräsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Totenliste.
Im Anschluß Orgelvortrag: Drei Choralvorspiele aus dem Orgelbüchlein:
Joh. Seb. Bach (1685—1750).
«Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ist der Menschen Leben!»
«Alle Menschen müssen sterben.»
«Herzlich thut mich verlangen nach einem sel'gen End!»
6. Lebens- und Zeitfragen der Mittelschule.
Vortrag von Herrn Erziehungsrat Dr. Fritz Hunziker,
Professor am Gymnasium Zürich.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Berichte:
 - a) Über die Verhandlungen der Prosynode;
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1929;
 - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Ergänzungswahl in den Synodalvorstand für den verstorbenen Synodalpräsidenten Rudolf Hiestand.
10. Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.
11. Schlußgesang.
Auf der Ufenau von W. Baumgartner.
12. Orgelvortrag:
Dorische Toccata. Joh. Seb. Bach (1685—1750).

Bei feierlichem Glockengeläute steigen die Synodalen, die trotz der herbstlich trüben Witterung mit den Frühzügen aus allen Gegenden des Kantons erschienen sind, den Kirchhügel von Stäfa hinan. Wenn auch die Hauptfrage der heutigen Versammlung die Mittelschule in erster Linie berührt, ist die Volksschullehrerschaft dennoch in erfreulich großer Zahl erschienen, ein Zeichen dafür, daß sie auch den Fragen des höhern Unterrichtswesens Verständnis entgegenbringt.

Es sind ernste Worte trauervollen Gedenkens, mit denen der Vizepräsident der Schulsynode, Seminardirektor Dr. H. Schälchlin, die Versammlung eröffnet.

Rudolf Hiestand, der von der letztjährigen Versammlung in Winterthur zum Synodalpräsidenten gewählt worden ist, weilt nicht mehr unter uns. Ein schweres Leiden hat am 15. Mai seinem arbeitsreichen Leben unerwartet rasch ein Ziel gesetzt. Am 18. Mai begleitete ein langer Trauerzug von Gemeindegossen, Freunden, Kollegen und Schülern den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte. In der Kirche zu Höngg entboten ihm die Herren Pfarrer Trautvetter und Dr. H. Schälchlin den letzten Gruß. Sie zeichneten ein getreues Bild seines Charakters und sprachen in tief empfundenen Worten über sein Leben und sein Wirken im Dienste von Schule und Synode.

Die Synodalen ehren das Andenken ihres verstorbenen Präsidenten durch Erheben von den Sitzen. Blumen, ein sinnfälliges Zeichen treuen Gedenkens der zürcherischen Lehrerschaft, schmücken zur selben Stunde am Kirchhügel in Höngg sein Grab und in einem weihevollen Orgelspiel klingt der Trauerakt aus.

Gang der Verhandlungen.

Vizepräsident Dr. H. Schälchlin heißt die Vertreter der Behörden und die anwesenden Synodalen willkommen. Er begrüßt insbesondere Herrn Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein, der wie letztes Jahr persönlich an unserer Tagung erscheint und damit bekundet, welche Bedeutung auch er der zur Behandlung stehenden Frage beimißt. Der Kirchenpflege von Stäfa spricht Dr. Schälchlin für die freundliche Überlassung der Kirche im Namen der Synodalen den besten Dank aus.

In seinem Eröffnungswort bietet Seminardirektor Dr. H. Schälchlin eine klare, von großer Einsicht in die Bedingungen, Absichten und Ziele der Erziehung zeugende Auseinandersetzung zwischen dem alten und dem neuen Geiste. Freudig anerkennt er, wie der neue Geist fruchtbar am Aufbauwerk tätig ist. Der neue Geist hat den jungen Menschen von der einseitig orientierten Führung durch den Erwachsenen befreit. Es gilt aber darüber zu wachen, daß das Kind nicht führerlos sich selbst überlassen bleibt und in unserer psychologisierenden Zeit mit dem Verstehen nicht zugleich alles entschuldigt werden will.

Das Kind muß zu einer Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, mit einer andern Generation geführt werden. Dieses Wachstum über das Kind hinaus zum reifen Menschen, die Vorbereitung für das selbständige Behaupten den Anforderungen des Lebens gegenüber, beide verlangen über die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten hinaus die Anerkennung von Pflichten, ein waches Verantwortlichkeitsgefühl sich selbst, den andern Menschen und geistigen Normen gegenüber.

Der Erzieher berücksichtigt das Wesen des Kindes und seinen unentwickelten Geisteszustand und muß den Mut haben, von seiner Stellung als Lehrer aus Ansprüche an das Kind und an die Übung seiner Kräfte zu machen. Sein Ziel muß sein, gesunde Menschen zu erziehen, die frohbewußt ihre Stellung im ganzen einnehmen und in der Ueberwindung von Hindernissen ihre Kraft und ihre Bereitschaft zum Leben wachsen lassen. Mit einem Hinweis auf die kommende Jahrhundertfeier der Zürcher Schulverfassung und einem hoffnungsfreudigen Ausblick auf die in Vorbereitung stehende Neugestaltung der Lehrerbildung schließt Dr.

Schälchlin seine Ausführungen und erklärt die 95. ordentliche Schulsynode für eröffnet. (Das Eröffnungswort findet sich vollinhaltlich in der Beilage I des Synodalberichtes).

Geschäft 4. — Der Synodalaktuar K a r l H u b e r verliest die Namen der neu aufzunehmenden Mitglieder. Dr. H. S c h ä l c h l i n begrüßt sie in herzlichen Worten. Mit der Übernahme des Lehramtes tritt der junge Lehrer aus dem engern Kreise seiner persönlichen Umgebung heraus und hilft mittragen an der Verantwortung, die das Lehramt und die Stellung im öffentlichen Leben mit sich bringt. Der Beruf des Lehrers erlaubt kein lässiges Stehenbleiben, durch das stete Auseinandersetzen mit dem Leben muß er ein Werdender bleiben. Er soll frei von Hemmungen einer mit sich unzufriedenen Persönlichkeit, froh und gesund bleiben in der Auseinandersetzung mit den Menschen und den Verhältnissen, dann wird er sich gestehen dürfen, daß der Lehrerberuf ihn glücklich gemacht hat.

Geschäft 5. — Der Synodalaktuar verliest die Liste der Mitglieder, die der Tod im Laufe des Jahres aus unsern Reihen genommen hat. Was sie ihren Schülern, ihren Angehörigen und ihrer Gemeinde waren, wird unvergessen bleiben und in der andern Leben Früchte tragen. Die Lücke aber, die sie ließen, vermehre unsere Liebe und stärke unser Wirken. Mit diesen tiefempfundenen Worten ehrt der Vizepräsident das Andenken unserer Toten. Die Synodalen entbieten ihnen durch Aufstehen den letzten Gruß.

Geschäft 6. — Das Hauptgeschäft der heutigen Tagung ist der Vortrag von Hrn. Erziehungsrat Dr. F r i t z H u n z i k e r, Professor am Gymnasium Zürich, über das Thema: L e b e n s - u n d Z e i t f r a g e n d e r M i t t e l s c h u l e. Der Referent umreißt in seinen Ausführungen einige Hauptprobleme der Mittelschulbildung, wobei er insbesondere zürcherische Verhältnisse im Auge hat. Er will sich auf den eigentlichen Gymnasialtypus der maturitätsberechtigten Mittelschulen beschränken.

Seine Ausführungen sind nicht programmatischer Art und entspringen dem rein persönlichen Empfinden des Pädagogen, der auf Grund seiner Erfahrungen und Einblicke zu gewissen Erkenntnissen der besonderen Bedingungen und Nöte der Mittelschule

kommt. Es liegt im Wesen der Mittelschule, der Stätte, in der ein großer Teil der kulturellen und politischen Führer in entscheidenden Entwicklungsstadien geformt und geprägt wird, daß sie in der organischen Stellung, in Aufgabe und Wesensart Gelegenheit zu immer wieder neuen Angriffsflächen gibt. Die Reformbestrebungen in der Schweiz unter der Führung des schweiz. Gymnasiallehrervereins führten 1925 zu der neuen eidgenössischen Maturitätsordnung. Sie verwirklichte die Forderung eines auf mindestens 6 Jahre ausgedehnten Lehrplanes, die Festlegung von Typen (Literargymnasium, Realgymnasium und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium). Die kritische Betrachtung der Mittelschulverhältnisse, die mit den Ergebnissen der Reformbestrebungen nicht zur Ruhe gekommen ist, wirkt sich nun eher aus in einer gewissen Selbstbesinnung innerhalb der Mittelschule und befaßt sich mit dem Wesen der Mittelschule und ihrer Aufgabe gegenüber dem Volksganzen.

Für das Volksganze und die Mittelschule selber ist es eine Lebensfrage, ob diese ihre Aufgabe noch zu erfüllen vermag. Es droht tatsächlich die Gefahr der Fehlentwicklung. Mit dem grossen Zustrom zu den Maturitätsmittelschulen wächst die Zahl der Mäßigbegabten auf Kosten der Gutbegabten und daraus ergibt sich das Problem der Eindämmung dieses Zustroms durch eine Umstellung der öffentlichen Meinung. Da kann aus der zielbewußten Mitarbeit der Kollegen von der Primar- und Sekundarschulstufe durch sorgfältige Beratung und Auswahl für eine frühzeitige Erfassung des Begabentypus für die Mittelschule viel getan werden.

Ebenso wird in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen eine weise Abstufung der Berechtigungsforderungen Platz zu greifen haben.

Neben der frühzeitigen Erfassung ist die richtige geistige Schulung und strenge Auslese eine Hauptvoraussetzung für die Förderung des der Mittelschule zuständigen Typus. Die Mittelschule kann nicht Massen-, sie muß Leistungsschule sein. Sie muß dem Schüler auch eine bestimmte Stoffwahl diktieren und ihn zwingen, mit diesem Stoffe sich auseinanderzusetzen. Nach, oder innerhalb der 5. Klasse sollte durch freiere äußere Gestaltung des Schulbetriebes

die Schule mit weiser Steigerung in eine « Studienanstalt » überführen, die den Übergang zum Hochschulstudium einleiten könnte. Eine freiere Gestaltung der Fächer würde den stärker sich differenzierenden Neigungen und der ungestümer sich regenden geistigen Aktivität der oberen Stufe Rechnung tragen. Die regere Aktivität, gepaart mit größerer Intensivität der Arbeitsleistung, müßte dadurch erfaßt werden, daß kleinere Sektionen oder Gruppen gebildet würden. Die Einführung von Studientagen, wie sie im Auslande sich eingebürgert haben, werden vielfache Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Die intensive geistige Leistung erwirkt dem Mittelschüler auch das Recht auf genügende Freizeit; denn Musik-, Sport- und geistige Privatliebhabereien sind ebenso wertvolle Bildungselemente.

Die wichtigsten äußeren Bedingungen zur Vertiefung der Mittelschularbeit sind von seiten des Lehrers zu erfüllen und bestehen in einer zielbewußten Arbeitsgemeinschaft; Einheit in der Mannigfaltigkeit muß die Parole sein. Es ist auch zu prüfen, ob nicht Verbindungslinien mit andern Lebensgebieten durch mehrwöchige praktische Dienstleistung in landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betrieben angestrebt werden könnten. Der endliche Erfolg der Mittelschulreform setzt die treue Arbeitsgemeinschaft aller im Bezirk der Erziehung Tätigen und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegenüber dem ganzen Erziehungssystem voraus. Jede pflichtgetreue Lehrtätigkeit ist gleichwertiger Dienst am Volksganzen, in der Schulstube des Zürcher Oberlandes, dem Lehrzimmer der Mittelschule odér im Hörsaal der Universität.

Der Vizepräsident Dr. H. Schälchlin dankt dem Referenten für seine ausgezeichneten, das Mittelschulproblem in treffsicher Weise charakterisierenden Ausführungen. (Der Vortrag Prof. Dr. Hunzikers findet sich vollinhaltlich in Beilage II des Synodalberichtes.)

Aussprache: Direktor Zeller vom Seminar Untersträß erklärt, daß sich seine Auffassung in vielen Punkten mit der des Referenten decke.

Er verlangt hinsichtlich einer Mittelschulreform die Festsetzung der Pflichtstundenzahl auf 24. Dabei handelt es sich nicht um einen Abbau der Anforderungen, sondern um die Möglichkeit, besser zu arbeiten. Der Lehrplan hat im Blick auf Lehrziel und Unterrichtsmethode grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Fächern, die in erster Linie einer formal geistigen Schulung dienen («Stammfächer») und solchen, die ein ganz bestimmtes Wissen zu vermitteln haben. («Material orientierte obligatorische Zweigfächer.») Das ist der springende Punkt in der Mittelschulreform. Wir haben nicht mehr das alte Ziel des Humanismus. Ebenso wenig befriedigt uns das neue amerikanische Bildungsziel, welches einseitig material orientiert und alles, was nicht praktisch brauchbar ist, über Bord geworfen hat. Wir sehen die Aufgabe der modernen Mittelschule in der Verfolgung formaler und materialer Bildungsziele, für die wir je 12 Wochenstunden (Stammfächer und Zweigfächer) festsetzen wollen. In völliger Übereinstimmung mit dem Referenten, unter Hinweis auf die besondere Aktivität zur Zeit nach der Überwindung der Pubertät schlägt Direktor Zeller vor: Die 1^{1/2}—2 letzten Jahre der Mittelschule sind umzuwandeln in eine Übergangsstufe zur Universität. Die Stammfächer mit formalen Bildungszielen werden in gleicher Weise weitergeführt, die Zweigfächer werden alternativ wahlfrei oder erhalten auch ein formales Bildungsziel und werden in der Art der Universitätsseminarien behandelt. Die Freifächer haben einen breiten Raum einzunehmen. Durch intensivere und rationellere Arbeit sollte eine sorgfältigere und gerechtere Beachtung der verschiedenen Begabungstypen und damit auch eine bessere Vorbereitung auf die Universität erstrebt werden.

Die Aussprache wird nicht weiter benutzt. Da die Ausführungen Direktor Zellers sich im wesentlichen mit den vom Referenten geäußerten Anschauungen decken und heute nicht die Aufgabe gestellt ist, bestimmte Programmpunkte zu prüfen, verzichtet Professor Dr. Hunziker auf ein besonderes Schlußwort.

Geschäft 7. — Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.

Die für die Jahre 1928/30 gestellte Preisaufgabe « Geometrielehrmittel für die Primarschule (Klassen 5 — 8) » hat vier Bearbeiter gefunden. Zur Beurteilung ihrer Arbeiten ist eine Kommission eingesetzt worden. Diese sieht von der Erteilung eines 1. Preises ab. Zwei Arbeiten erscheinen ihr derart wertvoll und vorzüglich, daß sie mit einem 2. Preise ausgezeichnet werden können. Als Verfasser melden sich die Herren Jakob Frei, Sekundarlehrer, Uhwiesen, und Alfred Keller, Primarlehrer, Seebach, deren Arbeiten mit je 300 Franken bedacht werden. Zwei weiteren Arbeiten können keine besonderen Preise zuerkannt werden. Ihre Verfasser erhalten aber in Anerkennung der geleisteten Arbeit eine Entschädigung von je 80 Fr.

Dr. H. Schälchlin hält in Anlehnung an die Beschlüsse der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 8. März 1930 dafür, es möchte dem Erziehungsrate gegenüber der Wunsch ausgedrückt werden, daß die Bearbeitung des Geometrielehrmittels nun möglichst rasch an Hand genommen werde.

Geschäft 8. — *Berichte.* Die Berichte, die der Synode wie üblich gedruckt vorgelegt werden, finden Genehmigung.

Geschäft 9. — *Ergänzungswahl in den Synodalvorstand für den verstorbenen Synodalpräsidenten Rudolf Hiestand.* Bezüglich dieser Ergänzungswahl hat sich der Synodalvorstand mit dem Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins in Verbindung gesetzt und diesen ersucht, das Wahlgeschäft vorzubereiten. Es sind folgende Möglichkeiten ins Auge gefaßt und geprüft worden:

1. Der jetzt amtierende Vizepräsident rückt für den Rest der Amtsdauer zum Präsidenten, der Aktuar zum Vizepräsidenten vor und das neu eintretende Mitglied der Primarlehrerschaft übernimmt das Amt des Aktuars. (Diesen Weg empfahl der Synodalvorstand.)

2. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wird ein Präsident aus den Reihen der Primarlehrerschaft ernannt.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins beantragt der Synode, den zweiten Weg einzuschlagen, damit die Primarlehrerschaft in der Erfüllung ihres Anspruches auf die Prä-

sidentschaft nicht verkürzt werde. Er empfiehlt für den Rest der laufenden Amtsdauer Herrn Primarlehrer Emil Keller, Männedorf, zur Wahl als Synodalpräsident.

Sekundarlehrer Emil Gaßmann, Winterthur, stellt den Gegenantrag. Er ist der Meinung, die Synode sollte sich in diesem Falle sachlich und nicht formal einstellen. Das kann nur geschehen, wenn sie diesmal den üblichen Turnus nicht einhält und die beiden jetzt amtierenden Mitglieder vorrücken läßt. In Wirklichkeit hat der Vizepräsident Dr. Schälchlin nun beinahe ein Jahr, das heißt seit dem Tode des Synodalpräsidenten Hiestand, dessen Geschäfte geführt. Es ist darum ihm und ebenso wenig dem Aktuar zuzumuten, die Arbeit länger als vorgeschrieben ist, auszuüben. Sinngemäß hat das neu eintretende Mitglied vorerst die Arbeit des Aktuars zu übernehmen, was ihm den notwendigen Einblick in die Synodalgeschäfte geben wird.

Primarlehrer Willy Zürcher, Wädenswil, spricht für den Antrag des Kantonalvorstandes. Der Primarlehrerschaft, der die größte Zahl der Synodalen angehört, sollte auch in diesem Falle die Möglichkeit gewahrt bleiben, einem berechtigten Anspruche gemäß, das Amt des Synodalpräsidenten zu besetzen. Die Tatsache, daß schon früher in ähnlichen Fällen nicht das Aktuarat, sondern das Präsidium durch den Neueintretenden besetzt wurde, spricht für den Antrag des Kantonalvorstandes. Da übrigens für die Besetzung des Aktuaramtes der Kantonalvorstand keine Vorbereitungen getroffen hat, würde heute die Wahl dem Zufall überlassen.

Primarlehrer Albert Peter, Zürich, hält eine sechsjährige Amtsdauer für ein Mitglied des Synodalvorstandes zur Sammlung und Auswertung einer genügenden Erfahrung wünschbar. Wird aber Herr Keller als Aktuar gewählt, so erfolgt der Rücktritt der Herren Dr. Schälchlin und Karl Huber jeweils schon nach vierjähriger Vorstandstätigkeit. Nimmt Herr Keller das Opfer einjähriger Anwesenheit im Synodalvorstand auf sich, so treten nach einem Jahr schon wieder normale Verhältnisse in Bezug auf die Amtsdauer ein. Darum unterstützt Albert Peter den Antrag des Kantonalvorstandes.

In der Abstimmung spricht sich die große Mehrheit der Synodalen für den Antrag Gaßmann aus. Nach dieser grund-

sätzliche Entscheidung wird das Wahlgeschäft vollzogen. Es werden einstimmig gewählt:

- a) Als Präsident (unter großem Beifall): Dr. Hans Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht.
- b) Als Vizepräsident: Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich.
- c) Als Aktuar: Emil Keller, Primarlehrer, Männedorf.

Geschäft 10. — *Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.* Die Festsetzung des Ortes der nächsten Synodalversammlung wird dem Vorstande überlassen.

Nach einem kraftvollen Vortrag des Baumgartnerschen Liedes: «*Auf der Ufenau*» schließt unter den Orgelklängen der dorischen Toccata Bachs der erste Teil der eindrucksvollen, schönen Tagung.

Mehr als 200 Synodalen nehmen diesmal am gemeinsamen Mittagessen teil, das sie alle im großen Saale des Gasthauses zum «Röbli» noch für einige Stunden vereinigt.

Der neu gewählte Präsident der Schulsynode, Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin, begrüßt in kurzen Worten die Anwesenden. Da Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein nicht am Bankett teilnehmen kann, macht an seiner Stelle Erziehungsrat Emil Hardmeier, Uster, einige Ausführungen über die Gesetzesvorlagen, die der Erledigung durch die Behörden harren. Er erwähnt in erster Linie das Schulleistungsgesetz, das vom Erziehungsrat zu Ende beraten, aber vom Regierungsrat bis zur Abklärung der Eingemeindungsfrage und des Finanzausgleiches zurückgestellt worden ist. Erst wenn diese beiden Vorlagen erledigt sind, kann das Schulleistungsgesetz, das finanzpolitisch stark mit ihnen verkettet ist, von den Behörden wieder in Beratung gezogen werden. Besser sind die Aussichten hinsichtlich der Lehrerbildung. Die Gesetzesvorlage, entworfen von a. Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, ist von der Seminarkommission zu Ende beraten worden und liegt jetzt vor dem Erziehungsrat. Man darf hoffen, daß dieser die Vorlage rasch fördern werde. Ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt unserem Synodalpräsi-

dentem Dr. Schälchlin, dem das Verdienst zukommt, eine vortreffliche Vorlage geschaffen zu haben. Erziehungsrat Hardmeier ist überzeugt, im Namen des Erziehungsdirektors zu sprechen, wenn er die Lehrerschaft einlädt, im Volke für die Annahme des Gesetzes planmäßig und mit Begeisterung zu wirken. Dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Arbeitersekretär Ernst Widmer, Adliswil, Vertreter des Kantonsrates, knüpft an die Ausführungen des Vorredners an und erklärt, welche besonderen Gründe dazu führten, die Vorlage der Eingemeindung vor dem Schulleistungsgesetz zu behandeln. Dem Lehrerbildungsgesetz wünscht er im Kantonsrate verständnisvolle Aufnahme, dabei versichernd, daß die sozialdemokratische Fraktion für den vorliegenden Entwurf, von einigen besonderen Punkten abgesehen, eintreten werde.

Mit ganz besonderer Freude erwähnen wir, daß a. Regierungsrat Dr. Ernst, der trotz seiner 82 Jahre sich noch körperlicher und geistiger Gesundheit erfreut, auch unter den anwesenden Synodalen weilt. Er führt uns im Geiste zurück in längst vergangene Zeiten und widmet warme und begeisterte Worte der Entwicklung des Zürcher Schulwesens. Im Hinblick auf die in Vorbereitung begriffene Neuregelung der Lehrerbildung erinnert er an weitblickende Staatsmänner und Schulfreunde, die eine Vertiefung der Lehrerbildung, aber auch ihre Verlegung an die Hochschule schon vor Jahrzehnten forderten. Primarlehrer Emil Siegrist, Gemeinderat von Stäfa übermittelt die Grüße der Gemeinde Stäfa. Im Namen der Behörden von Stäfa dankt er für die an sie ergangene Einladung zur Teilnahme an der heutigen Versammlung. Schon im Jahre 1921 tagte die zürcherische Schulsynode in der Gemeinde Stäfa. Seither haben sich wesentliche Veränderungen vollzogen. Einmal ist die Kirche von Grund auf neu hergerichtet worden und neben ihr erhebt sich jetzt ein neuzeitlich eingerichteter Schulhausbau, für den die Gemeinde 620 000 Fr. verausgabt hat. Das bedeutet ein großes finanzielles Opfer für Stäfa, spricht aber für dessen traditionelle große Schulfreundlichkeit. Mit der Zusammenlegung von drei Schulgemeinden zu einem Sekundarschulkreise Stäfa sind nur gute Erfahrungen gemacht worden, deshalb darf dieses Verfahren andern Schulgemeinden empfohlen werden.

Zum Schlusse spricht noch im Namen des Synodalvorstandes der Vizepräsident *Karl Huber*. Er begrüßt die anwesenden Abordnungen der einzelnen Behörden und dankt allen Rednern für ihre Beiträge, ebenso dem verdienten Referenten Prof. Dr. Fritz Hunziker für seine vortrefflichen Ausführungen und praktischen Vorschläge. Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Stäfa und den Verlauf unserer Schulrevisionsbestrebungen schließt Karl Huber mit einem Appell an die anwesenden Synodalen, an ihrem Orte für die Vorlage des Lehrerbildungsgesetzes durch planmäßige Aufklärung der Schulgenossen zu werben und damit einen guten Ausgang der Abstimmung vorzubereiten.

Die diesjährige Synodalversammlung in Stäfa hat einen schönen und harmonischen Verlauf genommen. Möge das Zürchervolk im kommenden Jahre dem Lehrerbildungsgesetz eine gute Aufnahme bereiten, auf daß es der nächsten ordentlichen Synode vergönnt werde, sich eines glücklichen Ausgangs der Abstimmung zu freuen.

Zürich, den 10. Oktober 1930.

Der Aktuar der Schulsynode:

Karl Huber.